

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn

Dr. Ingve Björn Stjerna

Düsseldorf

**Ordnungs- und Rechtsamt**

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** 68 (Haus A)

**Auskunft**

Brigitte Rohe

Fon 02421/22-[REDACTED]

Fax 02421/22-[REDACTED]

amt32@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

25.03.2021

Mein Zeichen

32/01 – 18/1

Datum

2 A. April 2021

**Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 25.03.21 bitten Sie nunmehr um rechtsmittelfähige Bescheidung Ihres Antrages nach dem IFG NRW vom 04.03.21. Mit Schreiben vom 04.03.21 beantragten Sie Auskünfte betreffend die Bestellung des Herrn Frank Möller als "Beauftragter für die Betreuung der Kriegsgräberstätten in Vossenack und Hürtgen".

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 5 Abs. 1 IFG NRW statt und erteile Ihnen Auskunft wie folgt.

Punkt 1: "Gremium, das über die Bestellung des Herrn Möller als Beauftragter Beschluss gefasst hat, wann dies geschehen ist und mit welcher Mehrheit entschieden wurde"

In der 43. Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2020 fasste der Kreisausschuss einstimmig den Beschluss, Herrn Frank Möller bis auf Widerruf zum Beauftragten für die Betreuung der Kriegsgräberstätten Vossenack und Hürtgen als Orte der demokratischen Erinnerungs- und Gedenkkultur zu berufen. Seine Berufung erfolgte im Anschluss.

Punkt 2: "Die der Bestellung des Beauftragten zugrunde liegende Rechtsgrundlage"

Der Kreis ist im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung berechtigt, auch Tätigkeiten auf ehrenamtlich Tätige zu übertragen. Die Bestellung des Herrn Möller erfolgte insofern auf Vorschlag der Verwaltung. Mit der öffentlichen Vorlage zur Drs.Nr. 200/20 schlug die Verwaltung dem Kreisausschuss vor, eine Unterstützung des Friedhofswärters unter Zuhilfenahme eines Beauftragten zu leisten.

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](http://kreis-dueren.de)**

Punkt 3: "Die genauen Aufgaben des Beauftragten und die Qualifikationen, welche Herr Möller zur Erfüllung derselben befähigen"

In seiner Funktion als Beauftragter unterstützt Herr Möller den Kreis Düren bei Kontrolltätigkeiten auf den Kriegsgräberstätten Vossenack und Hürtgen. Darüber hinaus ist er beratend im Rahmen der mit den Grabstätten verbundenen Erinnerungs- und Gedenkkultur tätig.

Herr Möller ist Historiker, Publizist und Fachmann für Erinnerungskultur und Gegenwartsdeutung. Er führt regelmäßig Exkursionen auf den Kriegsgräberstätten in Vossenack und Hürtgen durch und stand bereits in der Vergangenheit dem Kreis Düren beratend zur Seite.

Punkt 4: "Welche anderen Kandidaten neben Herr Möller es für die Position des Beauftragten gab und aufgrund welcher Umstände die Wahl auf Herr Möller fiel"

Neben Herr Möller gab es keine anderen Personen, die für die Position des Beauftragten in Betracht gezogen wurden.

Punkt 5: "Die Herr Möller für seine Tätigkeit als Beauftragter erbrachte/n Gegenleistung/en und ggf. deren Höhe"

Herr Möller nimmt seine Tätigkeit als Beauftragter ehrenamtlich wahr. Er erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € monatlich.

Weitere Informationen zu den von Ihnen gestellten Fragen liegen hier nicht vor.

Die Informationserteilung erfolgt gebührenfrei, da es sich um eine einfache Auskunft handelt.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:*

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Spelthahn)